

Compliance-Checkliste

Eine funktionierende Exportkontrolle stellt das Fundament des geschäftlichen Erfolges für alle exportorientierten Unternehmen dar. Exportkontrolle im hier verstandenen Sinne umfasst die Einhaltung

- der personenbezogenen Beschränkungen (Listungen von Personen und Organisationen)
- der güterbezogenen Beschränkungen (Dual-Use-Liste, Ausfuhrliste, Embargolisten)
- der verwendungsbezogenen Beschränkungen (Ausschluss kritischer Verwendungszwecke).

Aufbau und Prüfung der Wirksamkeit eines Exportkontrollsystems obliegen der Unternehmensleitung (Vorstand/Geschäftsführung/Inhaber).

Die nachfolgende Checkliste deckt in einem ersten Ansatz – unter Einbeziehung des Brexit – mögliche Schwachstellen in der Exportkontrolle Ihres Unternehmens auf.

Personenbezogene Beschränkungen

- Werden die einschlägigen Terrorismuslisten und personenbezogenen Sanktionslisten im Rahmen jedes Geschäftsvorganges geprüft?
- Wird die Prüfung dokumentiert?
- Wird die Prüfung IT-gestützt vorgenommen?
- Wird auch das Umfeld der Vertragspartner geprüft?
- Werden sämtliche am Geschäftsvorgang beteiligten Personen überprüft?

Güterbezogene Beschränkungen

- Exportiert das Unternehmen Güter, die im Anhang 1 zur Dual-Use-Verordnung oder in der Ausfuhrliste gelistet sind?
- Werden gelistete Güter auch innerhalb des Unternehmens oder der Unternehmensgruppe an internationale Standorte versandt?
- Werden technische Zeichnungen/Skizzen/Dateien an Kunden oder Standorte in anderen Mitgliedstaaten oder Drittländern versandt?

- Hat das Unternehmen einen Ausführverantwortlichen beim BAFA benannt?
- Ist ein Exportkontrollbeauftragter bestimmt?
- Berichtet der Exportkontrollbeauftragte unmittelbar an den Ausführverantwortlichen?
- Sind genehmigungspflichtige Güter eindeutig in den Stammdaten gekennzeichnet?
- Sind Sperren für genehmigungspflichtige Güter eingerichtet?
- Werden die zuständigen Mitarbeiter regelmäßig geschult, um auf dem aktuellen Stand zu sein betreffend Dual-Use-Listen, Ausfuhrlisten und Embargolisten?
- Werden Güter exportiert, die US-Ursprung haben oder die US-Bestandteile oder US-Technologie enthalten?

Verwendungsbezogene Beschränkungen

- Werden Exporte in Embargoländer/kritische Länder durchgeführt?
- Sind Ihnen kritische Verwendungszwecke (militärische Nutzung, Bezug zu ABC-Waffen oder Flugkörpern für solche Waffen) für Ihre Güter bekannt?
- Sind Sie durch die zuständigen Behörden einmal über solche kritischen Verwendungszwecke auf eine beabsichtigte Ausfuhr informiert worden?
- Haben Sie potentiell kritische Verwendungszwecke, insbesondere bei Ersatzteillieferungen, im Blick?
- Sind Ihnen die so genannten „Red Flags“ bekannt

Neue Genehmigungspflichten nach dem Brexit

Nach dem Brexit wird aus dem „innereuropäischen Verbringen von Lieferungen“ das Zollverfahren „Ausfuhr“ in das Vereinigte Königreich, das exportrechtlich beachtet werden muss.

Somit entstehen neue Genehmigungspflichten, besonders im Zusammenhang mit:

- Dual-Use-Gütern
- Güter, die von der Anti-Folter-Verordnung erfasst sind
- Feuerwaffen und Munition unter bestimmten Voraussetzungen
- Teilweise Handels-, Vermittlungsgeschäfte und technische Unterstützung

Quelle:

HZA Hamburger Zollakademie GmbH

Die Experten der HZA Hamburger Zollakademie informieren Sie in verschiedenen Seminaren, Webinaren & Livestreams zu allen aktuellen Fragestellungen rund um die Themen

[Zoll](#) * [Exportkontrolle](#) * [Verbrauchssteuer](#) * [Umsatzsteuer](#)

Wir stehen Ihnen auch für maßgeschneiderte [Inhouse-Trainings](#), eine umfassende [Exportkontroll- und Zollberatung](#) sowie mit unseren neuen [Bildungswegen](#) zur Verfügung.

HZA Hamburger Zollakademie GmbH

Holzdamms 28-32, Pacific Haus I 20099 Hamburg

Tel. +49 (40) 8000 700 - 30

info@hza-seminare.de | www.hza-seminare.de

HRB 120706 | Amtsgericht Hamburg

Geschäftsführer: Dr. Lothar Harings, Thorsten Porath

Stand: Januar 2021

Copyright ©2020 HZA Hamburger Zollakademie GmbH, Hamburg.

Alle Rechte, insbesondere Titelrecht, Lizenzrecht und gewerbliche Schutzrechte sind im alleinigen Eigentum der HZA Hamburger Zollakademie GmbH, Hamburg.

Alle Rechte sind vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Druck, Fotokopie, elektronische oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der HZA Hamburger Zollakademie GmbH reproduziert werden.

Die in diesem Werk enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erarbeitet, erfolgen aber ohne Gewähr. Die HZA Hamburger Zollakademie GmbH haftet insbesondere nicht für den Inhalt der vorgestellten Internetseiten. Die Verantwortung für Inhalt und Funktion der Links liegt bei den jeweiligen Betreibern.